

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Teilfortschreibung Nahverkehrsplan

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, die vorliegende Teilfortschreibung des Nahverkehrsplan des Landkreises Göppingen zu beschließen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Hintergründe, Rechtslage und Beschlüsse

Am 11.12.2015 wurde vom Kreistag der aktuell gültige Nahverkehrsplan für den Landkreis Göppingen beschlossen (BU 2015/56). Dieser regelt die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreisgebiet und gehört gemäß dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) zu den Pflichtaufgaben des Landkreises. Nach § 12 (6) ÖPNVG sind Nahverkehrspläne „spätestens nach Ablauf von fünf Jahren“ zu überprüfen und „bei Bedarf“ fortzuschreiben. Da hier ein Bedarf vordringlich in ausgewählten Kapiteln gesehen wurde, zog man solche für eine so genannte Teilfortschreibung heran. Gründe für die Auswahl der Kapitel waren wie folgt:

- Das novellierte Personenbeförderungsgesetz fordert in § 8 Absatz 3, dass der Nahverkehrsplan die „Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen [hat], für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen“. Diese Frist gilt nur dann nicht, wenn im durch den Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.
- Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) haben sich umfangreiche Veränderungen im Bereich des Tarifs ergeben. Gleiches gilt für das Linienverzeichnis (neue Nummerierung).
- Daneben sind auch neue Entwicklungen beim rechtlichen und organisatorischen Rahmen aufzugreifen, sowie ein Ausblick auf die Gesamt-

fortschreibung des Nahverkehrsplans in den Jahren 2022/23 zu geben.

In § 12 ÖPNVG sind, neben der genannten Fortschreibungspflicht, unterschiedliche Beteiligungen bei der Aufstellung von Nahverkehrsplänen festgelegt. Dazu gehören unter anderem folgende Regelungen:

- Bei der Vorbereitung sind die Gemeinden im Gebiet des Aufgabenträgers (hier Landkreis), der örtlich zuständige Träger der Regionalplanung (hier Verband Region Stuttgart), die Straßenbulasträger, die vorhandenen Verkehrsunternehmen, sowie die für die Erteilung von Genehmigungen für Linienverkehre zuständigen Behörden zu beteiligen.
- Die Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte der Aufgabenträger sind anzuhören.
- Soweit Schienenpersonennahverkehr betroffen ist, erfolgt die Aufstellung im Benehmen mit den hier zuständigen Aufgabenträgern.
- Nahverkehrspläne sind mit benachbarten Aufgabenträgern innerhalb von Verkehrskooperationen (hier VVS) aufeinander abzustimmen.

Den Auftrag für die Erarbeitung der Teilfortschreibung erhielt die VVS GmbH, die auch die Nahverkehrspläne der Landeshauptstadt Stuttgart, sowie aller Landkreise im VVS erarbeitet. Diese Bearbeitung ist im VVS-Gesellschaftsvertrags § 13 geregelt und gilt mit der Vollintegration somit auch für den Landkreis Göppingen. Dadurch werden einheitliche Kriterien berücksichtigt und die Vergleichbarkeit der Angebote im Verbundraum gewahrt.

Mit Beschluss vom 16.07.2021 (BU 2021/064) hat der Kreistag diese Teilfortschreibung im Entwurfsstand für ein Anhörungsverfahren freigegeben, um den vielfältigen Anforderungen aus § 12 ÖPNVG gerecht zu werden. Die Ergebnisse dieses Anhörungsverfahrens liegen inzwischen vor und wurden durch den VVS in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aufgearbeitet. Produkt dieses Prozesses sind

- eine überarbeitete Fassung der Teilfortschreibung in Textform inkl. zwei Anlagen (siehe Anlage 1 zur BU), sowie
- fünf Synopsen, in denen die Stellungnahmen der beteiligten Akteure nach Gruppen sortiert, kommentiert und im Hinblick auf eine Berücksichtigung in der Teilfortschreibung eingeordnet sind (siehe Anlage 2 zur BU).
- eine Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans wurde am 27.09.21 vom Ausschuss beschlossen (vgl. BU 2021/151) und soll ab Januar 2022 von der VVS GmbH durchgeführt werden. Diese Gesamtfortschreibung wird anschließend die Grundlage für die Wettbewerbsvergabe der Linienbündel im Landkreis zwischen 2025 und 2027 sein.

Mit der Teilfortschreibung wurde die Thematik umfassend aufbereitet. Diese entspricht damit dem Antrag der SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 (Antrag Nr. 48).

Inhalte der Teilfortschreibung

Die Teilfortschreibung wird in Form eines neuen, elften Kapitels in den vorhandenen und Nahverkehrsplan eingearbeitet. In den zehn bestehenden Kapiteln werden Ergänzungen und Änderungen festgelegt, was jeweils durch Ergänzung oder Ersatz von Abschnitten geschieht. Die Abschnitte der Teilfortschreibung (Kapitel 11) sind:

- ▶ der rechtliche und organisatorische Rahmen,
- ▶ übergreifende Zielvorstellungen zur Verkehrsentwicklung,
- ▶ der VVS-Tarif,
- ▶ die Barrierefreiheit,
- ▶ das neue Linienverzeichnis
- ▶ und ein Ausblick auf weitere Entwicklungen (Gesamtfortschreibung).

Eine umfangreichere Darstellung der Inhalte wurde am 13.07.21 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr eingebracht (BU 2021/064).

Beteiligungsverfahren

Um die eingangs dargestellten rechtlichen Anforderungen zur Aufstellung von Nahverkehrsplänen einzuhalten und die Einbringung der Ansichten von verschiedenen Interessensvertretern zu ermöglichen, wurden im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens zahlreiche Akteure um eine Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung kontaktiert. Dies geschah mit Schreiben am 28.07.2021. Diese wurden elektronisch wie folgt verschickt:

- ▶ Mit Frist zur Stellungnahme bis 15.09.2021 an
 - die Fachbereiche in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Reutlingen, Esslingen, Heidenheim, Ostalbkreis und Rems-Murr-Kreis,
 - an den Verband Region Stuttgart,
 - an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW),
 - an das Verkehrsministerium Baden-Württemberg,
 - an das Regierungspräsidium Stuttgart,
 - an das gemeinsame Straßenbauamt der Landkreise Göppingen und Esslingen,
 - an die im Landkreis Göppingen mit Verkehren beauftragten Busunternehmen,
 - an die Kreisbehindertenbeauftragte,
 - sowie an die Interessensverbände Kreisbehindertennring und Dachverband integratives Planen und Bauen DIPB.
- ▶ Mit Frist zur Stellungnahme bis 30.09.2021 an alle 38 Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen.

Wie aus den Synopsen (siehe Anlage) erkenntlich, haben oben hervorgehobene

Akteure von Ihrer Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch gemacht. Zudem beteiligten sich, teilweise nach wiederholter Aufforderung, die Kommunen Adelberg, Aichelberg, Albershausen, Bad Boll, Bad Ditzgenbach, Bad Überkingen, Donzdorf, Eislingen/Fils, Eschenbach, Geislingen an der Steige, der Gemeindeverwaltungsverband Voralb (Heiningen & Eschenbach), Göppingen, Kuchen, Salach, Uhingen, Wäschenbeuren und Wiesensteig. Dem Verband Region Stuttgart wurde auf Antrag eine Fristverlängerung bis 01.10.21 gewährt.

Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

Die vollständigen eingegangenen Stellungnahmen der vorausgehend dargestellten Beteiligten im Verfahren können den Synopsen (Anlage 1) entnommen werden. Die Rückläufe wurden von der Verwaltung nach Stellungnehmer kategorisiert, kommentiert und anschließend hinsichtlich Ihrer Berücksichtigung in der Teilfortschreibung bewertet. Dabei wurden vier verschiedene Kategorien vergeben:

- 1) Bereits enthalten (im NVP-Entwurf)
- 2) Übernahme
- 3) Modifizierte Übernahme
- 4) Keine Übernahme

Aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden insgesamt 47 Einzelaussagen bewertet. Davon waren vier bereits im NVP-Entwurf enthalten, zwölf wurden in die vorliegende Fassung übernommen, weitere vier wurden in einer modifizierten Version übernommen. Bei 14 Aussagen erfolgte keine Übernahme. Hinzu kommen 13 Aussagen, die zur Kenntnis genommen wurden oder die keine für die Teilfortschreibung relevanten Inhalte enthielten.

Bei den in die Teilfortschreibung übernommenen Aussagen handelt es sich vorrangig um Rückmeldungen der Städte und Gemeinden zu den Inhalten des Haltestellenverzeichnisses in Anlage 11.1 der Teilfortschreibung. Ein Großteil der nicht übernommenen Aussagen bezieht sich auf Sachverhalte, die nicht in der vorliegenden Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans behandelt werden und deren Behandlung in diesem Rahmen auch als nicht notwendig oder zielführend betrachtet werden. Trotz der Vielzahl an nicht übernommenen Aussagen der beteiligten Akteure hält die Verwaltung die Inhalte hier an einigen Stellen für äußerst wertvoll für die Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis und lässt diese nach Möglichkeit in die weitere Bearbeitung der Themenstellungen einfließen.

Die gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere aus Aussagen von Interessensvertreter:innen mobilitätseingeschränkter Nutzergruppen des ÖPNV, wie der Kreisbehindertenbeauftragten und dem Dachverband Integratives Planen und Bauen e.V. (DIPB), werden als äußerst wertvoll betrachtet. Sie zeigen zugleich, wie wichtig es für die Baulastträger aus den Städten und Gemeinden, aber auch die Landkreisverwaltung ist, beim Thema Barrierefreiheit im ÖPNV verstärkte Anstrengungen zu unternehmen. Über die geeigneten Schritte, einen zeitnahen Umbau möglichst vieler Haltestellen im Landkreis sicherzustellen, besteht hier allerdings keine abschließende Einigkeit.

Aktueller Stand Barrierefreier Bushaltestellen

Ein wesentlicher Bestandteil der Teilfortschreibung und auch Kern des Austausches mit den Städten und Gemeinden im Rahmen der Bearbeitung, sowie Inhalt einer Austauschrunde im Frühjahr 2021, war die Erfassung der Ist-Stände und Pläne der Baulastträger zur barrierefreien Umbau ihrer Bushaltestellen. Die Ergebnisse dieses Prozesses spiegeln sich in der Anlage 11.1 der Teilfortschreibung wieder.

Seit der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Jahr 2013, die den 01.01.2022 als Stichtag für die umfängliche Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV festgelegt hat, waren bereits viele Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen aktiv und haben bei Neubau, Sanierung und Umbau von Bushaltestellen Anforderungen der Barrierefreiheit mit einfließen lassen. Allerdings konnten die bisherigen Bestrebungen aller Akteure nicht den Ansprüchen gerecht werden, die insbesondere von den betroffenen Nutzergruppen und dem Gesetzgeber an die Infrastruktur gestellt werden. Dies liegt in vielen Fällen nicht in einer grundsätzlich mangelnden Bereitschaft der Baulastträger begründet, sondern vielmehr in den zur Verfügung stehenden Ressourcen (Finanzierung, Zeitabläufe, planerische und bauliche Kapazitäten, organisatorischen Abhängigkeiten mit anstehenden Sanierungen usw.) und den oft problematischen baulichen Gegebenheiten vor Ort.

Der Umsetzungsstand beim barrierefreien Ausbau der Haltestellen im Landkreis Göppingen, gemessen an den vom Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart angelegten Maßstäben, stellt sich aufgrund der dargestellten Rahmenbedingungen wie in Tabelle 1 zusammengefasst dar. Die Zahlen leiten sich aus der Anlage 11.1 der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans ab.

Tabelle 1: Ausbauzustand der Bushaltestellen im Landkreis Göppingen – differenziert nach den Anforderungen an eine barrierefreie Bushaltestelle

	Kriterium	Anzahl umgebauter Haltepositionen (Gesamtzahl)	Anteil an der Gesamtzahl der Haltepositionen
Status Quo	Hochbord (mind. 18 cm)	84 (978)	8,6 %
	Bodenindikatoren	59 (978)	6,0 %
	Manövrierfläche Rollstuhl (mind. 2,5 m)	367 (978)	37,5 %
	Stufenloser Zugang	532 (978)	54,4 %

Aus Sicht der Verwaltung kann dieser Zustand allgemein nicht als zufriedenstellend bewertet werden. Die Baulastträger stehen, insbesondere bei hochfrequentierten Haltestellen, in der gesetzlichen Verantwortung, für eine Verbesserung der Lage zu sorgen. Dies läge im Interesse aller betroffenen Nutzergruppen im ÖPNV. Positiv anzumerken ist das gesteigerte Engagement vieler Städte und Gemeinden, das sich insbesondere durch Umbaumaßnahmen zeigt, die im Jahr 2021 umgesetzt wurden oder deren Realisierung innerhalb der kommenden Jahre bereits konkret geplant sind.

Vielerorts wurden Förderanträge beim Land gestellt, um eine zeitnahe Umrüstung zu

ermöglichen. Die Belange mobilitätseingeschränkter Personengruppen im ÖPNV werden immer stärker wahrgenommen. Allerdings kann der Umsetzungsgrad dem vom Gesetzgeber formulierten Stichtag nicht ansatzweise gerecht werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass aufgrund der dargestellten Entwicklungen ein weiterhin hohes Umbaupotenzial geeigneter Haltestellen für die kommenden Jahre besteht. Eine genaue Bezifferung dieses Potenziales ist nicht möglich. Dieses wird, basierend auf den Angaben der Baulasträger zum 01.01.2027, auf rund zwei Drittel der Haltepositionen geschätzt. Um dies zu erreichen, müssen die Bemühungen aller Baulasträger nachhaltig verstärkt und weiterhin umfangreiche Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Oft scheitern kommunale Förderanträge an den Bagatellgrenzen des LGVFG. Die Landkreisverwaltung hat deshalb im Rahmen einer Information der Städte und Gemeinden angeboten, auf deren Wunsch entsprechende Sammelanträge zu koordinieren.

III. Handlungsalternative

Kein Beschluss der vorliegenden Fassung der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Landkreis ist im Rahmen einzelner Haltestellen an Kreisstraßen im Außenbereich gefordert, soweit diese nicht von der Ausbaupflicht ausgenommen werden können. In welchem Umfang diesbezüglich investiv Kosten entstehen, ist im Einzelfall zu prüfen und kann aktuell nicht beziffert werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat